

EUROPEANS FOR PEACE

Evaluationsergebnisse zu einem europäischen Förderprogramm der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft



Christian Baier



Kerstin Engelhardt



Ewa Niedbała



Josephine Ulrich

Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (Stiftung EVZ, www.evz.de) rief das Programm EUROPEANS FOR PEACE (EFP, www.europeans-for-peace.de) 2005 anlässlich des 60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges ins Leben. Ziel war und ist die Stärkung des geschichtsbewussten Engagements Jugendlicher für Menschenrechte und Völkerverständigung. Unterstützt werden seitdem internationale Partnerschaften zwischen Schulen und/oder außerschulischen Bildungseinrichtungen in Deutschland, Israel und den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

In den ersten Jahren bestand der *thematische Schwerpunkt* des Programms im Historischen Lernen. 2010 wurde das Thema »Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart« im Sinne der Menschenrechtsbildung eingeführt. Seit 2012 sollten zudem alle Projekte einen historischen Bezug zum Nationalsozialismus haben.¹ Zum Zeitpunkt der Evaluation wurden als *Programmziele* definiert:

- die »Stärkung internationaler Schul- und Jugendpartnerschaften durch themenzentrierte, internationale Projektarbeit,
- die Stärkung des geschichtsbewussten Engagements und der Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen,
- die internationale bzw. interkulturelle Perspektiverweiterung von Jugendlichen und Pädagog(inn)en
- einen Beitrag zum Dialog zwischen den Generationen zu leisten.«²

1 Hier wurde ein stärkerer Bezug zur Gründungsgeschichte und zum Profil der Stiftung hergestellt.

2 Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft: »Leistungsbeschreibung Zwischenevaluation des Förderprogramms EUROPEANS FOR PEACE«, Berlin 2012, S. 1. Im Archiv der Verfasserinnen und der Stiftung EVZ.

Das Programm richtete sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren unter besonderer Berücksichtigung von Haupt- und Realschüler(inne)n. Die Laufzeit betrug maximal ein Jahr und beinhaltete jeweils mehrtägige Begegnungen.

Als *Projekt-Auswahlkriterien* für eine Förderung legte die Stiftung EVZ damals zugrunde:

- Thematischer Schwerpunkt sind die »Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart«.
- Den beteiligten Partner(inne)n, Jugendlichen und Erwachsenen obliegt die gemeinsame Entwicklung, Durchführung und Auswertung des Projektes.
- Inhalte und Umsetzung des Projektes orientieren sich an den Interessen der Teilnehmenden.
- Das Projekt ist partizipativ und interkulturell angelegt.
- Das Projekt festigt entstandene Partnerschaften, gibt Anregungen für eine weitere Auseinandersetzung mit dem bearbeiteten Thema, stärkt die Werteorientierung der Teilnehmenden und entfaltet Wirkung über den Kreis der Teilnehmenden hinaus.
- Begegnungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der Kriegs- und Nachkriegszeit bzw. generationenübergreifende Begegnungen in gegenwartsbezogenen Projekten sind erwünscht.
- Am Ende des Projekts wird einer größeren Öffentlichkeit ein Projektprodukt (Broschüre, Kalender, Veranstaltung oder andere greifbare Ergebnisse) präsentiert.

Eine unabhängige Fachjury bewertete die Projektanträge und formulierte Förderempfehlungen. Unterstützung war darüber hinaus im Rahmen eines internationalen Beratungsseminars möglich.

Der *Evaluationsauftrag* zu den Projektjahrgängen 2010, 2011 (ex-post) und 2012 umfasste die Untersuchung der »Effekte der dreijährigen thematischen Fokussierung auf das Thema ›Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart«.³ Die Evaluationsergebnisse sollten einen Beitrag zur Optimierung des Förderprogramms durch die Stiftung EVZ leisten. *Methodisch* kamen Instrumente der quantitativen und qualitativen Sozialforschung zum Zuge: Dokumentenanalyse und statistische Auswertungen, eine quantitative Fragebogenerhebung⁴, qualitative, leitfadengestützte Interviews, Gruppenbefragungen und passive Beobachtung in acht ausgewählten Projekten.⁵ Um die Evaluationsergebnisse konzeptionell und fördertechnisch einordnen zu können, wurden ihnen »Fachdiskurse« vorangestellt, die eine Essenz aus Literaturrecherche und Interviews von Expertinnen und Experten waren. Die Evaluati-

3 Ebd.

4 Der 40 Fragen umfassende Fragebogen wurde an alle 101 Projektträger der Jahrgänge 2010, 2011 und 2012 verschickt. Der Rücklauf betrug 38 ausgefüllte Fragebögen (38,4%). Damit lag ein aussagekräftiges Sample vor.

5 Diese acht tiefenevaluierten Projekte wurden auf Basis schriftlicher Projektunterlagen vom Evaluationsteam vorgeschlagen und zusammen mit dem Team der Stiftung ausgewählt.

onsergebnisse wurden in einem Zwischen- und einem Endbericht zusammengefasst.

Im Weiteren stellen wir wesentliche inhaltliche Ergebnisse der Evaluation vor, darunter auch die oben genannten Fachdiskurse. Bei letzteren ist zu berücksichtigen, dass sie den Diskussionsstand zum Zeitpunkt der Evaluation wiedergeben.⁶

■ Fachdiskurse und Umfeldanalyse

Die untersuchten Projekte arbeiteten auf den Grundlagen der Menschenrechtsbildung und verbanden diese mit dem Historischen Lernen. Die Evaluation basiert auf folgender *Definition* des Begriffs »Menschenrechtsbildung«: »Menschenrechtsbildung« umfasst unterschiedliche pädagogische Ansätze, deren Ziel es ist, »eine Kultur zu etablieren, in der Menschenrechte verstanden, verteidigt und respektiert werden.«⁷ Konstituierend ist dabei die Interdependenz von Kognition, Emotion und Aktion, die drei Zielbereiche des Lernens beschreibt: 1. Lernen *über* die Menschenrechte (Wahrnehmung und Verständnis für Menschenrechtsthemen schärfen), 2. Lernen *durch* die Menschenrechte (Reflexion über die Menschenrechte als ethisch-normative Grundlage für das eigene Handeln) und 3. Lernen *für* die Menschenrechte (Kompetenzen und Fertigkeiten für ein menschenrechtsbezogenes Engagement erlernen/Empowerment).⁸

Da im internationalen Kontext die deutsche Begriffskombination »Historisch-politische Bildung« nicht geläufig ist, wurde für die Evaluation der Terminus »Historisches Lernen« verwendet, verstanden als die Auseinandersetzung mit und die Aneignung von Geschichte. Hierzu gehören die kognitive Beschäftigung mit historischen Ereignissen und Strukturen, der Besuch entsprechender Gedenkorte als Erfahrungswert, die lokalgeschichtliche oder biografische Recherche sowie die Herstellung eines Gegenwartsbezugs dahingehend, dass die Geschichte Relevanz für die Gegenwart besitzt und politisches Handeln daraus abgeleitet wird.

Der Ansatz der Menschenrechtsbildung *in Verbindung zum* Historischen Lernen mit dem Fokus NS-Geschichte ist für Träger der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit theoretisch durchdring- und umsetzbar. Er wird praktiziert: im System Schule zwar wenig, und auch die Geschichtsdidaktik wies zum Zeitpunkt der Evaluation hier Lücken auf, in der außerschulischen Bildung dagegen mit zunehmender Tendenz.⁹ Für beide – die Menschenrechtsbildung *und* das Historische Lernen im Kontext der NS-Geschichte – ist die

6 Eine Aktualisierung dieser Diskurse bedarf eines eigenen Recherche- und Analyseprojektes.

7 Bundeszentrale für politische Bildung/Deutsches Institut für Menschenrechte/Europarat 2005, S. 17.

8 Vgl. dazu auch die Deutsche UNESCO-Kommission e. V.: www.unesco.de/wissenschaft/menschenrechte/menschenrechtsbildung/definition-mr-bildung.html [abgerufen am 11.05.2015].

9 Vgl. Borries 2011, S. 20 ff.; Interview mit dem Professor für Geschichtsdidaktik Dr. Michele Barricelli am 18.02.2013; vgl. außerdem: Deutsche Vereinigung für Politische Bildung – NW e. V. 2012; Zumpe 2012.

Verbindung mit dem jeweils anderen Fokus eine Option: Sie ist nicht zwingend, weder inhaltlich noch methodisch. Beide Ansätze haben jeweils ihre eigene Berechtigung.

Verschiedene Expert(inn)en beschrieben die Verbindung beider Perspektiven als eine komplexe Herausforderung. Als *Gelingensfaktoren* wurden genannt:

- ein klar abgegrenztes inhaltliches Thema (z. B. ein einzelnes Menschenrecht oder eine Gruppengeschichte) mit konkret aufzeigbaren Kontinuitätslinien zwischen Geschichte und Gegenwart,
- schlüssige theoretische und methodische Konzepte sowie zielführende historische und didaktische Materialien bei Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe(n),
- fachkompetente Pädagog(inn)en und ausreichend Zeit bei der Umsetzung,
- Inhalte, Methodik und Setting orientieren sich am Beutelsbacher Konsens (Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot und Befähigung zur Entwicklung und Vertretung eigener Standpunkte).

Unsere Auswertung des Fachdiskurses »Internationale Jugendbegegnung« ergab folgende *Gelingensfaktoren*:¹⁰

- ein hoher Lebensweltbezug für die Teilnehmenden und ein differenzierter Umgang mit ihrem soziopolitischen und kulturellen Kontext,
- die Auseinandersetzung mit Heterogenität und Mehrfachzugehörigkeiten in Gruppen im Sinne des interkulturellen Lernens und eine entsprechende Thematisierung für den gemeinsamen Begegnungsprozess,
- gemeinsame Reflexions- und Auswertungsrunden aller Teilnehmenden mit dem Ziel eines Perspektivwechsels,
- Hin- und Rückbegegnungen, damit alle Teilnehmenden die Möglichkeit erhalten, jeweils die Rolle von Gast und Gastgeber(in) ausüben zu können,
- kompetente Projektleiter(innen), die idealtypisch folgende Kompetenzen aufweisen: sprachliche Kompetenz (Sprache der Begegnung) und adäquates Wissen bezüglich der Projektinhalte; Lern- und Vermittlungskompetenz; interpersonelle, interkulturelle, soziale und bürgerschaftliche Kompetenz; Kompetenz bezüglich Projektarbeit sowie Ambiguitäts- und Frustrations-toleranz. Solche hohen Kompetenzanforderungen scheiterten jedoch zum Teil an der Praxis, da nicht viele hauptamtlich oder ehrenamtlich pädagogisch Leitende über solch ein Kompetenzprofil verfügten.

Internationale Jugendarbeit im Allgemeinen und Internationale Jugendbegegnung im Besonderen können als eine *Sozialisationsinstanz zur Anregung freiwilligen Engagements* fungieren. Thomas u. a. entwickelten zum Vorgang der Integration gesammelter Erfahrungen und Interessen der Jugendlichen in ihren weiteren Lebensweg vier unseres Erachtens schlüssige Modelle:¹¹

¹⁰ Vgl. dazu z. B. Fennes und Otten 2008; Ilg und Dubiski 2011.

¹¹ Vgl. Thomas u. a. 2007, S. 129 f.

- a) den »Mosaik-Effekt«, bei dem die Austausch Erfahrung neben oder mit anderen Erfahrungen in die Biografie integriert wird,
- b) den »Domino-Effekt«, bei dem die Begegnung nachträglich als Auslöser für weitere ähnliche und möglicherweise gezielt gesuchte, aufbauende Erfahrungen wahrgenommen wird,
- c) das »nice-to-have«, das als positive und auch wertvolle Erfahrung beschrieben wird, die aber in der weiteren Biografie keine Ausprägung gefunden hat,
- d) den »Wendepunkt«, der im weiteren biografischen Verlauf als Auslöser für eine »biografische Richtungsänderung« beschrieben wird.

Forschungen in diesem Feld stellten außerdem fest, dass Jugendbegegnungen eine von mehreren notwendigen Erfahrungen bildeten, die Jugendliche später zu einem weiteren Engagement anregten.

Das Förderprogramm EFP verfügte zum Zeitpunkt der Evaluation über ein *Alleinstellungsmerkmal* innerhalb der Förderlandschaft internationaler Jugendbegegnungen¹² – aufgrund seines konzeptionellen Dreiecks von inhaltlichem Fokus¹³ bei gleichzeitigem interkulturellen Lernprozess während der Begegnungen und bezogen auf die spezifische Ziel- und Altersgruppe (Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren).

■ Umsetzung und Wirksamkeit

Auf Basis der oben skizzierten Diskursergebnisse sowie der von uns geführten Interviews mit Expertinnen und Experten und Stiftungsmitarbeiter(inne)n formulierten wir folgende Kriterien für die Untersuchung der einzelnen Projekte des Förderprogramms:

- Herstellung überzeugender Verbindungslinien zwischen Menschenrechtsbildung und Historischem Lernen mit NS-Bezug,
- Teilnehmendenorientierung und Herstellung von Lebensweltbezug,
- Prozessorientierung: gelingende gruppendynamische Steuerung und Begleitung sowie gelingende Anleitung interkulturellen Lernens,
- Prozessorientierung: Partizipation der Teilnehmenden innerhalb des Projektes,
- Ermöglichung eines qualifizierten intergenerativen Dialogs,
- Ergebnisorientierung: Herstellung eines Produktes als Ergebnis eines inhaltlich und/oder interkulturell fruchtbaren Lernprozesses,
- Öffentlichkeitsarbeit inklusive öffentlicher Präsentation des Projektproduktes,

12 Betrachtet wurden öffentliche und Stiftungs-Förderprogramme der internationalen Jugendbegegnungen und des internationalen Jugendaustausches (kein Fachaustausch). Auch wenn diese Recherche umfangreich war, kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Darüber hinaus hat sich die Förderszene seit dem Evaluationszeitraum vermutlich weiterentwickelt.

13 Vor allem im Hinblick auf das Förderinteresse eines Produktes als Projektergebnis.

- Anregungen für Engagementmöglichkeiten der Teilnehmenden über das Projektende hinaus,
- Wirkungsentfaltungen über den Kreis der Beteiligten hinaus,
- Prozessorientierung: Eine gemeinschaftliche und gleichberechtigte Projektentwicklung und -durchführung seitens der Projektpartner(innen).

Im Weiteren stellen wir die Ergebnisse der Projektevaluation vor.

Verbindungslinien zwischen den Menschenrechten und dem Historischen Lernen mit NS-Bezug

Die thematische Programmausrichtung wurde von 90 Prozent der Befragten als sinnvoll erachtet. Unterschiedliche Einschätzungen betrafen die Frage, ob ein Bezug zum Nationalsozialismus gegeben sein sollte oder nicht; und wenn ja, welches Gewicht er haben sollte. In fünf der acht genauer untersuchten Projekte war die Verbindung von Aspekten der Menschenrechtsbildung mit Historischem Lernen im NS-Kontext gelungen. Wir konnten mehrere *Aspekte* identifizieren, die eine erfolgreiche Verbindung unterstützten:

1. Einige Projekte verwendeten einen *künstlerischen bzw. kreativen Zugang* zur Auseinandersetzung mit den Themen. Dadurch wurden erweiterte Assoziations- und Reflexionsräume sowie Räume einer kreativen Umsetzung bearbeiteter Inhalte geschaffen, die zudem andere Zugänge als die über Sprache ermöglichten.
2. Ein weiteres unterstützendes Element bildeten *Kontinuitätslinien*, wie die Beschäftigung mit einem einzelnen Menschenrechtsartikel von der Anfangsdiskussion bis zur Gegenwart.
3. Praktizierter *Lebensweltbezug und Teilnehmendenorientierung* motivierten die Jugendlichen für die inhaltliche Arbeit. So konnten sich Jugendliche, sofern sie wollten, in einem Projekt mit der eigenen Familiengeschichte in der NS-Zeit befassen.
4. *Oral History* als Methode (Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Interviews mit Expertinnen und Experten) *und Gedenkstättenbesuche* konnten ein Gelingen des thematischen Ansatzes unterstützen. Insbesondere Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bieten Jugendlichen anhand des erzählten Einzelschicksals eine Veranschaulichung des historischen Kontextes und motivieren Jugendliche zu Reflexion und inhaltlicher Positionierung.

Die Evaluation zeigte jedoch auf, dass es jeweils auf die *Art und Weise der Umsetzung* dieser Aspekte ankommt: In einem Projekt entsprachen Einführung, Gesprächsbegleitung und Auswertung eines Zeitzeugengesprächs nicht den Standards des Historischen Lernens, was zu Irritationen und Verunsicherung der beteiligten Jugendlichen führte, die auch anschließend nicht aufgelöst wurden.

In einigen Projekten stellten wir außerdem eine latente Überforderung fest. Der Grund lag in den hohen inhaltlichen Anforderungen, die erfüllt werden

sollten: Historisches Lernen mit Schwerpunkt Nationalsozialismus und mit Bezug zu aktuellen Menschenrechtsfragen, die Erstellung eines Projektproduktes, Öffentlichkeitsarbeit und schließlich gelingendes interkulturelles Lernen. Hier identifizierten wir Steuerungsbedarf hin zu mehr, wie es eine befragte Person einprägsam formulierte, »Balance von Begegnung und Inhalten«.

Aktuelle Menschenrechtsbildung und Völkerverständigung

Völkerverständigung ist eines der fundamentalen Ziele der Stiftung EVZ.¹⁴ Angelehnt an Ohana/Otten definierten wir Völkerverständigung als die Begegnung und Auseinandersetzung mit den Lebenswelten und Wertesystemen von Völkern, Bevölkerungsgruppen oder Kulturkreisen mit dem Ziel der Verständigung und eines friedlichen Miteinanders.¹⁵

Die Begegnungen endeten für die Jugendlichen in der Regel mit einem subjektiven Gefühl des besseren Verständnisses für die Teilnehmenden der anderen Kultur/des anderen Landes. Viele Kontakte blieben über die Begegnungen hinaus bestehen. Manchmal bildeten sich gemeinsame Arbeitsgruppen, einzelne Teilnehmende wollten das jeweils andere Land erneut besuchen oder dort einen Freiwilligendienst absolvieren. Zumeist, so unser Ergebnis, schufen die Projekte über die Begegnungen ein gelungenes Forum des gegenseitigen Kennenlernens und der Auseinandersetzung miteinander.

In der Menschenrechtsbildung spielt das *Setting* eine besondere Rolle: Prozessoffenheit, Beteiligung, Perspektivwechsel und Reflexionsräume als wesentliche Faktoren für gelingende Begegnungen erhalten unter dem Menschenrechtsbildungsaspekt »Handeln *durch* Menschenrechte« eine Art »Bedeutung zweiter Ordnung«. Das heißt, es bedarf einer offenen, diskursiven und inklusiven Atmosphäre, um sich mit den Menschenrechten zielführend auseinanderzusetzen zu können; die vermittelten Werte und Maßstäbe der Menschenrechtsbildung bleiben abstrakt, werden sie nicht in konkreten Kontexten verankert und in der eigenen Auseinandersetzung mit dem oder der Anderen erfahren. Die meisten der evaluierten Projekte fanden hierfür ein gelungenes Herangehen. Mitunter gelang dies aber auch nicht, wie etwa bei der Aufteilung einer Gruppe in Herkunftsländergruppen während eines Gedenkstättenbesuchs, bei dem anschließend eine gemeinsame Moderation und Reflexion fehlte. Die Gestaltung des Lernsettings wird umso bedeutender, weil sich unseres Erachtens die Zielgruppen zukünftig weiter ausdifferenzieren werden, das heißt, dass die Notwendigkeit zielgruppengenaue Lernsettings steigt.

Eine herausragende Bedeutung für den Lernprozess besitzen die *Personen, die die Begegnungen pädagogisch und fachlich anleiten*: Sie gestalten das Lern- und Begegnungssetting und üben im Umgang mit den internationalen

14 Vgl. § 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft vom 2. August 2000, in Kraft getreten am 12. August 2000 (Bundesgesetzblatt: BGBl. 2000 I 1263), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2008, in Kraft getreten am 9. September 2008 (BGBl. I 1797). Im Internet unter: www.stiftung-evz.de/stiftung/gesetz-der-stiftung-evz.html [abgerufen am 07.03.2013].

15 Vgl. Ohana und Otten 2012, S. 209.

Partner(inne)n Vorbildfunktion aus; sie geben den Rahmen vor, innerhalb dessen ein »Handeln durch Menschenrechte« für die Teilnehmenden erfahrbar wird und ein Grundstein für die Entwicklung von Völkerverständigung gelegt werden kann. Dieses ist den meisten Projekten gelungen.

Die Entwicklung der *internationalen Partnerschaften* wurde von 80 Prozent der Befragten positiv wahrgenommen. Auch unabhängig von einer Förderung durch EFP wollten viele Partner(innen) zukünftig weiter zusammenarbeiten. Manche Kommentator(inn)en sprachen hier im Rahmen des Fragebogens von »Netzwerkpartnerschaften«. Damit kann das Programm als sehr erfolgreich bei der Entwicklung internationaler Partnerschaften bezeichnet werden. Das satzungsgemäße Ziel der Stiftung EVZ, die Förderung von Völkerverständigung, wurde hier klar erreicht: Neue Partnerschaften wurden gestiftet, bestehende gefestigt, letztere erwarben zudem weitere Kompetenzen bzgl. dieser (und damit auch EFP-ähnlicher) Projektentwicklung und -durchführung.

Der Erfolg der internationalen Partnerschaft, das wurde in der Evaluation deutlich, hing in erster Linie von *einzelnen Personen* ab, das heißt von ihrem Wissen, ihren Erfahrungen, ihrem Engagement und einem transparenten Vorgehen. Auch die gemeinsame Arbeitsfähigkeit, die auf einer gemeinsamen Haltung zu den Projektzielen sowie auf Elementen von Verständnis und Sympathie füreinander basierte, war von Bedeutung. Veränderungen auf der *personellen Ebene* (Wechsel der durchführenden Personen), auf der *strukturellen Ebene* (etwa Veränderung des Profils einer beteiligten Schule, in der nun vorwiegend Gymnasiast[inn]en und nicht mehr Berufsschüler[innen] lernten) und auf der *gesellschaftlichen Ebene* (wie im Fall einer NGO in Russland, von der es ungewiss war, ob sie weiter bestehen bleiben konnte) wirkten sich ungünstig auf die Projekte aus. Grundsätzlich ermöglichten alle *Trägerkonstellationen* gelingende Projekte (schulisch-schulische Träger; schulisch-außerschulische Träger; außerschulisch-außerschulische Träger).

Internationale Jugendbegegnung, Begegnungsdynamiken und Interkulturelles Lernen

Sowohl in den Antworten des Fragebogens als auch in der direkten Befragung der aktuell durchgeführten Projekte wurde die Begegnung als das zentrale Element während der Projektlaufzeit genannt. Die Begegnungen führten zur Knüpfung anhaltender Kontakte zwischen Jugendlichen der beteiligten Ländergruppen. Vielen Jugendlichen gefiel das jeweilige Projekt so gut, dass immerhin fast 40 % auch an Folgeprojekten teilnahmen. Hinsichtlich der erreichten *Zielgruppen* zeigte sich, dass bei internationalen Jugendbegegnungen die Bildungsschicht »Gymnasium« überrepräsentiert war. Dieser Befund deckte sich weitgehend auch mit dem Feld Internationale Jugendarbeit, war hier jedoch besonders zu bewerten, da die Stiftung EVZ auch besonders Jugendliche bildungsferner Milieus mit dem Programm ansprechen wollte.

Schwierigkeiten unter den Teilnehmenden waren vor allem der – zum Teil unerwarteten – großen *Heterogenität einiger Gruppen* sowie einem etwas hilflosen Umgang damit seitens der Projektverantwortlichen geschuldet. Projektverant-

wortliche stehen vor einer großen Herausforderung: diversifizierende Lebenswege, Herkünfte, wandelnde Interessen, unterschiedliche Lebens-, Bildungs- und Ausbildungssituationen, die vielfältigen Lebenswelten Jugendlicher, dann noch in einem internationalen Kontext, wollen berücksichtigt sein. Umgang mit Diversität erfordert sowohl entsprechendes Problembewusstsein als auch entsprechendes inhaltliches und methodisches Know-how. Sich mit Diversität und Inklusion zu befassen und sich von diversen Gruppen nicht abschrecken zu lassen, erfordert – zunächst – Investition in Engagement und Ressourcen, sowohl seitens der einzelnen Projektmitarbeiter(innen) als auch vom Projektträger.

Gruppendynamisch betrachtet waren die Begegnungen überwiegend konzeptionell und methodisch gut und nachvollziehbar aufgebaut. Probleme oder konflikthafte Situationen wurden nach unserer Erkenntnis zumeist aufgefangen oder wirkten sich nicht nachhaltig störend auf den gemeinsamen Prozess aus. Bei einigen Projekten allerdings zeigten sich die Projektverantwortlichen gegenüber gruppendynamischen Schwierigkeiten als überfordert. Auch mangelte es manchmal an (klassischer) methodischer Kompetenz, z. B. wenn keine gemeinsamen Morgen- und abschließenden Abendrunden stattfanden, die die Gemeinsamkeit stärken und wichtigen Raum für Reflexion miteinander bieten.

Interkulturelles Lernen war am ehesten in den Projekten erkennbar, die eine herkunftsgemischte Zusammenarbeit ermöglichten und ausreichend Raum für Verarbeitung und Reflexion boten. Weitere Elemente, die Interkulturelles Lernen stützten, waren gruppengeleitete Phasen zum gegenseitigen, auch vertiefenden Kennenlernen, eine gemeinsame Sprache bzw. Sprachregelung oder aber der Versuch eines nonverbalen Austausches (z. B. durch Musik, Kunst, Zeichensprache).

Partizipation

Die Teilhabe Jugendlicher gilt als eines der relevanten Qualitätskriterien internationaler Jugendbegegnungen. Jugendlichen Raum für selbstbestimmte Einflussnahme auf die Begegnung zu geben und mit Jugendlichen diesen Raum auch auszuhandeln, war in den Projekten *in unterschiedlichem Maße* möglich, wurde unterschiedlich gehandhabt und fand primär während der Begegnungen statt.

Als eingesetzte *partizipative Methoden* wurden angeführt: »keine langen Vorträge, nur Gruppenarbeit, Diskussionen«; Feedback, Planungs- und Reflexionsrunden, Debatten und Blogs, Evaluationen, das selbstständige Erarbeiten von Informations- bzw. Projektmaterialien sowie Ideengenerierung für das Projektprodukt. Im Interesse der Teilnehmenden und gerade angesichts ihrer Diversität, so die Meinung auch interviewter Expert(inn)en, sei aber stets genau abzuwägen, wie viel Partizipation an welcher Stelle sinnvoll ist, um die Jugendlichen und die Projektanlage nicht zu überfordern.

Bei einigen tiefevaluierten Projekten hätten teilhabende und ergebnisoffenere Gestaltungsformen die Begegnung weiter anreichern können. Diesem Eindruck steht allerdings die Selbstwahrnehmung der Projektverantwortlichen gegenüber, die mit dem Grad der selbstbestimmten Mitarbeit der Jugendlichen und den entsprechenden Methoden weitgehend zufrieden waren. Gleichzeitig

wiesen Projektverantwortliche darauf hin, dass ergebnisoffene Prozesse mehr Zeit benötigen als direkte Lernumfelder.

Produktorientierung

Als sichtbares Ergebnis der Lernprozesse sollte im Rahmen der Projekte jeweils ein Produkt gestaltet werden. Diese grundsätzliche Orientierung konnte den inhaltlichen Lernprozess und ein partnerschaftliches Miteinander befördern. Voraussetzung war allerdings, dass der Projektrahmen genug Zeit und Raum für die konzeptionelle und technische Erarbeitung bot. Außerdem musste auch die Produktorientierung die Interessen der beteiligten Jugendlichen berücksichtigen. Der hohe programmatische Anspruch seitens der Fördermittelgeber wurde an dieser Stelle oft als ambivalent eingeschätzt.

Engagement nach Projektende und persönliche Wirkungen

Immerhin 50 % der an den EFP-Projekten beteiligten Jugendlichen engagierten sich nach Projektende im zivilgesellschaftlichen oder historisch-politischen Umfeld. Durch die Teilnahme konnte demnach ein weitergehendes gesellschaftliches Engagement initiiert oder aber zumindest gefestigt werden. Auch eine Beeinflussung der Berufs- oder Studienwahl war wahrnehmbar. Die Betonung liegt hier allerdings auf »kann«, da, wie andere Forschungen zeigten, viele unterschiedliche Faktoren bzgl. einer Engagemententwicklung wirksam werden, etwa das Alter, in dem Jugendliche an der Begegnung teilnehmen, die Dauer und Intensität der Begegnung, die nachfolgenden Möglichkeiten sowie die zur Verfügung stehende Infrastruktur, über die sich Jugendliche mit einem Engagement konkret »andocken« können.

■ **Fazit und Empfehlungen**

Wesentliche – erreichbare – Ziele des Programms, so das Fazit unserer Evaluation, *wurden erfüllt*. Als die *größte Lernerfahrung der Projekte* beschrieben die Befragten ihre »interkulturelle Erfahrung«, hier definiert u. a. als

- Perspektivenwechsel und Fähigkeit zur Multiperspektivität,
- das Kennenlernen von fremder Kultur und unterschiedlichen Mentalitäten, aber auch von historischen Gemeinsamkeiten,
- das Gewinnen von mehr Verständnis für andere Religionen und Lebensverhältnisse,
- das Hinterfragen vorherrschender Bilder, z. B. über »die Deutschen« und »die Russen«,
- das Verständnis für das jeweils andere historische Narrativ,
- die gemeinsame Arbeit an einem Thema trotz unterschiedlicher Sprachen,
- die Überwindung von Kommunikationsbarrieren, um anschließend gemeinsam etwas zu gestalten,
- Grenzerfahrung und das Aushalten von Ambiguitätserfahrungen,
- das Lernen von Selbstreflexion und Erkenntnisprozesse über sich selbst.

An zweiter Stelle folgten die *Themenbereiche Menschenrechte und Historisches Lernen*, die beide nahezu gleich häufig genannt wurden. Bezogen auf letzteres wurden vor allem die Erkenntnisprozesse rund um Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aufgezählt, aber auch Wissen über den Holocaust und das Wesen von Diktatur oder des NS-Zwangsarbeitersystems. Eine weitere, häufig genannte Lernerfahrung bildete die Erkenntnis, dass die Geschichte Wirkungen in der Gegenwart zeige sowie die »Einsicht in die Geschichtlichkeit des eigenen Daseins« fördere. Der Themenbereich Menschenrechte war ähnlich breit gefächert und splittete sich auf in a) ein »grundlegendes« Wissen zu den Menschenrechten über b) die Sensibilisierung für Ausgrenzung, Diskriminierung und Vorurteilen im Zusammenhang mit Menschenrechten bis hin zu c) zur Auseinandersetzung mit Motivationen eines Engagements für Menschenrechte heute.

Unter Berücksichtigung aller Untersuchungsbereiche und den jeweiligen Evaluationsergebnissen formulierten wir die folgenden konkreten Empfehlungen¹⁶ für die Stiftung EVZ zur Optimierung des Förderprogrammes:

1. *Beibehaltung der speziellen Themenorientierung*: Projekte mit Bezug auf den Nationalsozialismus sollten weiterhin bevorzugt gefördert werden. Das steht auch im Einklang zum Stiftungszweck. In welcher Gewichtung die Themenorientierung in den einzelnen Projekten umgesetzt wird, sollte den Projekten überlassen bleiben.
2. *Wesentlich auch für das Gelingen der thematischen Arbeit ist der Begegnungsprozess*: Die Inhalte einerseits und Gruppendynamik und interkulturelle Begegnung andererseits sollten sich in einer Balance befinden; die Inhalte dürfen die Begegnung nicht überfordern. Hier sollte die Stiftung EVZ die Projektanforderungen und -auswahlkriterien etwas anpassen und primär zugrunde legen: 1. Herstellung überzeugender Verbindungslinien von Menschenrechtsbildung und Historischem Lernen; 2. eine gemeinschaftliche, möglichst gleichberechtigte Projektenwicklung und -umsetzung durch die Projektpartner(innen); 3. Teilnehmendenorientierung, Herstellung von Lebensweltbezug und Partizipation der Jugendlichen im Projekt; 4. gelingende gruppendynamische Steuerung sowie gelingende Anleitung interkulturellen Lernens; 5. Beibehaltung von Hin- und Rückbegegnungen; 6. Ausdehnung des Begegnungszeitraums auf bis zu zehn Tagen pro Begegnung als Option.
3. *Reflexion und Klärung der Programmzielgruppen*: Bildungsbenachteiligte Jugendliche und/oder Jugendliche mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen stellen nur einen kleinen Anteil der EFP-Teilnehmenden. Hier sollte die Stiftung EVZ auch angesichts der EU-weiten Diskussion und Bildungsvorgaben zu Inklusion intern prüfen und klären, welche Zielgruppen sie mit dem Programm tatsächlich erreichen möchte und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten (Ansprache an gewünschte Zielgruppen; Anpassung der Projektauswahlkriterien; Anpassung der internen Kompetenzen).

16 Hier werden nur jene Empfehlungen aufgeführt, die sich auf den thematischen Schwerpunkt dieses Beitrags beziehen.

4. *Förderstruktur und Trägerkonstellationen weitgehend beibehalten:* Die bisherige Förderstruktur hatte sich bewährt, ebenso die Trägerkonstellationen. Zu achten ist hier allerdings darauf, dass das System Schule die Prinzipien der außerschulischen Bildung (Freiwilligkeit, Freiheit von Leistungsbewertung etc.) im jeweiligen konkreten Projekt nicht unterläuft.

■ Weiterentwicklungen im Förderprogramm auf Grundlage der Evaluation¹⁷

Die Stiftung EVZ hat die Ergebnisse und die Empfehlungen der Evaluation sorgfältig geprüft und im Rahmen der weiteren Programmentwicklung schrittweise umgesetzt. So wurde die Ausschreibung thematisch fokussiert und der Ausschreibungszyklus verlängert: Die aktuelle Ausschreibung zum Thema »Diskriminierung: Augen auf! Projekte über Ausgrenzung damals – und heute« wird sich über fünf Jahre erstrecken. Die thematische Ausrichtung und die Projektarbeit in internationalen Jugendbegegnungen ist das Alleinstellungsmerkmal von EUROPEANS FOR PEACE. Seit der Evaluation sind zahlreiche pädagogisch aufbereitete Materialien zur thematischen Verbindung von Menschenrechtsbildung und Historischem Lernen mit dem Fokus NS-Geschichte in verschiedenen Sprachen erschienen.¹⁸ Diese Ansätze werden von den Antragstellenden verstärkt genutzt.

In der 2014 veröffentlichten Ausschreibung für das Programmjahr 2015/2016 wurde auf Grundlage einer Empfehlung der Evaluation stärker als bisher fokussiert, dass historisch angelegte Projekte sich auf den Nationalsozialismus beziehen. Außerdem können sie entweder einen historischen oder einen gegenwartsbezogenen Zugang zum Thema Diskriminierung wählen. Damit wurde auch die Empfehlung aufgegriffen, den Projekten zu überlassen, ob der Schwerpunkt auf den Gegenwartsbezügen oder in historischen Fragestellungen liegt. Ziel war hierbei auch, die voraussetzungsreiche Anforderung der engen Verbindung zwischen Menschenrechtsbildung und historischem Lernen den Bedingungen verschiedener Jugendbildungseinrichtungen und Schulformen anzupassen und Projekte für alle Zielgruppen zu ermöglichen. Die Antragslage in 2014 zeigte erfreulicherweise, dass ein Großteil der Anträge weiterhin eine Verbindung zwischen NS-Geschichte und gegenwärtigen Fragestellungen des Ausschreibungsthemas »Diskriminierung: Augen auf! Projekte über Ausgrenzung damals und heute« aufgreift.

Auch die Empfehlungen zum Gelingen der thematischen Arbeit werden weiterverfolgt. Im Zentrum der Projekte steht der gleichberechtigte Begegnungsprozess der Teilnehmenden. In Folge der Evaluation wird bei der Aus-

¹⁷ Die folgende Positionierung zu den Evaluationsempfehlungen wurde von den Programmleiterinnen Judith Blum und Corinna Jentsch im April 2015 verfasst.

¹⁸ »Publikationen zur Verbindung von Menschenrechtsbildung mit historischem Lernen« unter: www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Publikationen/Studien/MRB_Publikationsliste.pdf [abgerufen am 17.04.2015].

wahl der Anträge und der Beratung der Projekte stärker darauf hingewiesen, mit dem Ansatz und den Methoden einer diversitätsbewussten Bildungsarbeit zu arbeiten.¹⁹ Ein entscheidendes Auswahlkriterium der Jury, die die Anträge begutachtet, ist die partnerschaftliche Antragstellung und Projektdurchführung der beteiligten Organisationen. Die Fachjury bewertet ebenfalls den Lebensweltbezug des Projektinhalts und die Partizipation der Jugendlichen. Bei der Begutachtung der Projektvorschläge durch die Jury wird besonders auf ein angemessenes Auswahlverfahren der teilnehmenden Jugendlichen geachtet. Die Bildungsarbeit in den Begegnungsprojekten in Hinblick auf Haltungen und Einstellungen der Jugendlichen wird dabei genauso wichtig eingeschätzt wie eine jugendgerechte Produkt- und Ergebnisorientierung. Auch interkulturelle Kompetenzen können in den Anträgen als Ziele formuliert werden. Einen besonderen Beitrag leistet dazu das jährliche mehrtägige internationale Beratungsseminar mit Workshops zu den oben genannten Themen und Zeit für Erfahrungsaustausch zwischen den Projektleitenden. Außerdem soll eine in Kürze zu veröffentlichende Handreichung des Programms zur Umsetzung des aktuellen Ausschreibungsthemas die inhaltliche und methodische Projektarbeit erleichtern.

Die Förderstruktur wurde entsprechend der Evaluationsempfehlung weitestgehend beibehalten. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass vor dem Hintergrund eines breiten Inklusionsverständnisses bei einem begründeten, erhöhten Betreuungsbedarf der jugendlichen Teilnehmenden vom vorgegebenen Betreuungsschlüssel abgewichen werden kann.

Die möglichen Trägerkonstellationen (schulisch, außerschulisch, schulisch-außerschulisch) sind erhalten geblieben. Als erfolgreich hat sich die Begutachtung der Anträge durch die Jury entsprechend der jeweiligen Trägerkonstellation erwiesen. Durch die Einführung des einstufigen Antragsverfahrens, ebenfalls eine Empfehlung der Evaluation, konnte das Förderverfahren beschleunigt werden. Im Programmablauf und im Ausschreibungszyklus zum Thema Diskriminierung werden noch weitere Veränderungen geprüft, wie z. B. die Ausdehnung des Begegnungszeitraums, die auch auf die Evaluationsergebnisse und die Bedürfnisse der Begegnungsprojekte zurückgehen.

19 LaG-Magazin 2015.

■ Literatur

- Borries, B. v. (2011): Menschenrechte im Geschichtsunterricht. Auswege aus einem Missverhältnis? Schwalbach/Ts.
- Bundeszentrale für politische Bildung/Deutsches Institut für Menschenrechte/Europarat (Hg.) (2005): Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Berlin/Bonn/Budapest.
- Deutsche Vereinigung für Politische Bildung – NW e. V. (Hg.) (2012): Politisches Lernen. Menschenrechtsbildung in KZ-Gedenkstätten? Heft 3–4.
- Fennes, H. und Otten, H. (2008): Qualität, Professionalität und Kompetenz für nicht-formale Bildung und Training im Kontext europäischer Jugendarbeit. Bonn.
- Ilg, W. und Dubiski, J. (2011): Begegnung schafft Perspektiven. Empirische Einblicke in internationale Jugendbegegnung. Berlin/Potsdam.
- LaG-Magazin (2015): »Diskriminierung damals und heute – ein Thema in der internationalen Jugendarbeit«, hg. von der Agentur für Bildung – Geschichte. Politik und Medien e. V., Heft 1. Online unter: http://lernen-aus-der-geschichte.de/sites/default/files/attach/januar_2015_-_diskriminierung_damals_und_heute.pdf [Zugriff am 17.04.2015].
- Ohana, Y. und Otten, H. (2012): "A new Intercultural Learning Concept for the European Youth Sector?" In: dies. (Hg.), "Where do you stand?" Wiesbaden, S. 185–239.
- Thomas, A.; Chang, C. und Abt, H. (2007): Erlebnisse, die verändern. Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Göttingen.
- Zumpe, H. E. (2012): Menschenrechtsbildung in der Gedenkstätte. Eine empirische Studie zur Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten. Schwalbach/Ts.

■ Abstract

Der Beitrag stellt wesentliche inhaltliche Ergebnisse der Evaluation des Förderprogramms EUROPEANS FOR PEACE der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (Stiftung EVZ) vor. Untersucht wurden Wirkungen der zwischen 2010 und 2012/13 erfolgten thematischen Fokussierung auf den Ansatz Menschenrechtsbildung in Verbindung mit Historischem Lernen mit NS-Bezug. Ein zentrales Ergebnis lautet, dass diese thematische Verknüpfung gelingen kann, aber komplex ist und eine Vielzahl an Kompetenzen bei den Projektdurchführenden erfordert. Des Weiteren braucht es eine Balance von Inhalten und Begegnungsprozess. Die Inhalte (im Verbund mit anderen Programmanforderungen) konnten die Begegnungen sehr befruchten, manchmal aber auch überfor-

dern. Es wurden mehrere Aspekte identifiziert, die eine erfolgreiche Umsetzung des Ansatzes unterstützten: 1. Ein künstlerischer bzw. kreativer Zugang, der erweiterte Assoziations- und Reflexionsräume schafft und andere Zugänge und Verarbeitungswege als über Sprache ermöglicht; 2. Kontinuitätslinien, wie die Beschäftigung mit einem einzelnen Menschenrechtsartikel von der Anfangsdiskussion bis zur Gegenwart; 3. Lebensweltbezug und Teilnehmendenorientierung; 4. Oral History, d. h. Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und/oder Expert(inn)en sowie Gedenkstättenbesuche. Der Artikel schließt mit einem Hinweis der Programmleiterinnen zu den Konsequenzen, die die Stiftung EVZ aus der Evaluation abgeleitet hat.

■ Abstract

EUROPEANS FOR PEACE. Evaluation of a European funding programme of the Foundation Remembrance, Responsibility and Future (EVZ)

The article describes the main conclusions of an evaluation of the EUROPEANS FOR PEACE funding programme of the Foundation EVZ, which examined the impacts of the programme's emphasis on human rights education in connection with National Socialism-related historical learning (2010–2012/13). One of the main conclusions is that while this thematic link can be successfully established, it is complex and requires a variety of skills on the part of the project organisers. A well-balanced agenda and well-thought-out exchanges are also vital. In this case, the agenda (combined with other programme elements) succeeded in enriching the exchanges, although sometimes it overstretched them.

The authors identify a number of success factors. First, an artistic and/or creative approach that creates a generous space for association and reflection and allows for an exchange on a non-verbal level. Second, a continuity-centred approach, such as working on one particular human rights article from its inception up to the present day. Third, a connection to participants' lifeworlds and needs. Fourth, oral history, meaning conversations with contemporary witnesses and/or experts and visits to memorial sites. The article closes with remarks by the programme organisers concerning the conclusions that Foundation EVZ has drawn from the evaluation.

■ Kontakt

Christian Baier, Kerstin Engelhardt, Ewa Niedbała, Josephine Ulrich
SOCIUS Organisationsberatung gemeinnützige GmbH
Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin
Tel.: +49 (0)30 4030102–24
E-Mail: baier@socius.de; engelhardt@socius.de